

penteilafel stellt sie zum Beispiel den Bierkrug eines Reservisten zur Seite. Dadurch wird das Blättern und Lesen anregend und lehrreich. Die Aufführung der Quellen und ein Glossar ergänzen sinnvoll die Ausführungen und erlauben weitere Forschungen.

Es ist ein lesenswertes Buch entstanden, das Lust macht, die Kleindenkmale aufzusuchen und sie in situ kennenzulernen. Ihre Motivation für die sehr aufwändige Arbeit fasst Heidrun Lichner in einem Satz prägnant zusammen: „Dieses Buch ist entstanden, um Kleindenkmale zu schützen und für die Nachwelt zu erhalten (...) und um Freude und Achtsamkeit zu diesen Kleinodien zu wecken.“

Martina Blaschka

Hohenzollern – Burg, Adelshaus, Land. Katalog zur Ausstellung des Staatsarchivs Sigmaringen und des Hohenzollerischen Geschichtsvereins 2017, hg. und bearb. von Volker TRUGENBERGER, Stuttgart: Kohlhammer 2017. 142 S. mit zahlr. Abb. ISBN 978-3-17-033567-7. € 14,-

In seinem Festvortrag zum 150-jährigen Bestehen des Hohenzollerischen Geschichtsvereins bezeichnete Volker Trugenberger das Jahr 1867 „als Epochenjahr hohenzollerischer Geschichte“. Am 15. April 1867 fand die konstituierende Sitzung des von Fürst Karl Anton von Hohenzollern wohlwollend unterstützten und von einigen Honoratioren aus Sigmaringen gegründeten Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern statt. Im gleichen Jahr eröffnete Fürst Karl Anton das neben dem Schloss seit 1862 errichtete neue Museumsgebäude für seine hochkarätige Kunstsammlung. Und am 3. Oktober 1867 weihte König Wilhelm I. von Preußen die Burg Hohenzollern ein.

Diese drei Ereignisse haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatsarchivs Sigmaringen, die Leiterin der Fürstlich Hohenzollerischen Sammlungen und Hofbibliothek und (Beirats-)Mitglieder des Hohenzollerischen Geschichtsvereins, insgesamt 16 Personen, bewegt, unter den Leitbegriffen „Burg“, „Adelshaus“ und „Land“ ausgewählte Archivalien in Bild und Text zu präsentieren. Die großzügige Bildausstattung und die Texte informieren über einzelne Aspekte der Geschichte der beiden hohenzollerischen Fürstentümer und der Hohenzollerischen Lande. Volker Trugenberger hat die einleitenden Texte verfasst, die Texte zu den Abbildungen sind jeweils mit dem Namen der jeweiligen Bearbeiterinnen oder Bearbeiter gekennzeichnet.

Im Kapitel „Burg“ (S. 6–23) ist das Vorgehen von Erich Lieb methodisch interessant. Mit Hilfe einer LIDAR-Aufnahme (Airborne Laserscanning) hat er Belagerungswerke östlich und westlich der Burg entdeckt, die er den Ereignissen der Jahre von 1422/23 zuordnet. Der Schwerpunkt des Kapitels liegt bei der Entwicklung der Burg zu einem nationaldynamischen preußischen Denkmal, das heute als „Kaiserburg“ eine weit ausstrahlende Touristenattraktion ist.

Wesentlich umfangreicher ist das Kapitel „Adelshaus“ (S. 24–73), in dem Begebenheiten zur Geschichte der Grafen und Fürsten von Hohenzollern vom 12. bis ins 21. Jahrhundert dargestellt werden. Stichworte sind der Stammbaum, die Belehnung mit der Grafschaft Sigmaringen (1535), die Erhebung in den Reichsfürstenstand (1623), die Untertanenrebellion in Hohenzollern-Hechingen wegen der übermäßigen Abgabenlast, der Vertrag zwischen dem Sigmaringer Fürsten und der Stadt Sigmaringen über deren Rechte und Freiheiten, das Wappen, die Grablegen der Familienmitglieder und die „Umbrüche im 19. und 20. Jahrhundert“ (S. 52–73). Neben den Familien-, Heirats- und Hofangelegenheiten stehen dann auch der Landesvergleich Hohenzollern-Hechingen (1798), die Sigmaringer Verfassung (1833),

die Abtretungsverhandlungen 1849/50, die spanische Thronkandidatur des Erbprinzen Leopold und die Ereignisse von 1918. Der „Musenhof“, den Fürst Karl Anton ab 1852 in Schloss Jägerhof in Düsseldorf führte, wird in Bild und Text ausführlich dargestellt, dagegen fehlt jeglicher Hinweis auf das fürstliche Museum, dessen Eröffnung ja das dritte epochale Ereignis des Jahres 1867 sein soll. Wahrscheinlich wurde das Museum ausgespart, weil es seit Jahren geschlossen ist und nicht einmal mit Sonderführungen besichtigt werden kann.

Am Ende steht ein Bild der Homepage der „Unternehmensgruppe Fürst von Hohenzollern“ im Internet. Schon im einleitenden Text werden einzelne Familienmitglieder wohlwollend dargestellt: „Fürst Wilhelm stiftete zwar noch 1918 zwei Millionen Mark, die den durch den Krieg Geschädigten zugute kommen sollten, und verzichtete auf Vorrechte“ (S. 52). Im gleichen Stil wird die Rettung des Hüttenwerks Laucherthal hervorgehoben. Beide Ereignisse können nur auf dem Hintergrund der Vermögensverhältnisse des Fürstenhauses bewertet werden. Welchen Beitrag die Fürstenhäuser bzw. die Fürsten von Hohenzollern für die wirtschaftliche Entwicklung in Hohenzollern im 19. und 20. Jahrhundert geleistet haben, wird jedoch vollständig ausgeblendet. Spätestens im Kapitel „Land“ (S. 74–133) hätte dies thematisiert werden müssen, jedoch auch hier Fehlanzeige.

Eigenartigerweise beginnt der Beitrag über das „Land“ erst mit dem Übergang der Souveränitätsrechte auf die Krone Preußen (1850), als „sich ein einheitliches hohenzollerisches Landesbewußtsein herauszubilden ...“ begann (S. 74). Vorher gab es also nur die Adels Häuser, keine Gemeinden, keine Städte, keine landschaftlichen Vertretungen, keine Untertanenaufstände, keine Verfassungen. Die Umstände des Staatsstreichs 1849/50 werden übergangen, ebenso die wirtschaftliche Sanierung beider Fürstenhäuser durch die Privatisierung der Domänen, die Schuldentilgung durch den Preußischen Staat (Landesschulden rund 385.000 fl., Gemeindeschulden rund 380.000 fl.) und die bis 1944 währende Alimentierung Hohenzollerns durch den Preußischen Staat. Kurz gestreift wird der Hohenzollernsche Landeskommunalverband, um dann exemplarisch mit dem Konzentrationslager in Bisingen, dessen Häftlinge für das Unternehmen „Wüste“ aus Ölschiefer Treibstoff gewinnen sollten, in die düstere Geschichte des Landes im Dritten Reich überzugehen. Darauf folgen Hinweise zum Landeskommunalverband von 1945 bis zur Auflösung zum 31. Dezember 1972. Unter dem Schlagwort „Bevölkerung“ wird die Bevölkerungsentwicklung, Auswanderung, Integration von Heimatvertriebenen, Landeskrankenhaus, Kinder- und Altenbetreuung, Sigmaringer Museumsgesellschaft und sonstiges Vereinswesen eingereicht. In der Rubrik „Wirtschaft“ werden beispielhaft Landwirtschaft, Handwerk, Spar- und Leihkasse, eine Fabrikordnung und mehrere Gewerbebetriebe und der Anschluss an die überregionalen Eisenbahnlinien dargestellt. Die kirchlichen Verhältnisse (katholische, evangelische und jüdische Gemeinden), Klöster und Missionshäuser schließen den Text ab. Im Anhang folgt eine Auswahlbibliographie (S. 134–140) und ein Verzeichnis der Autorinnen und Autoren samt Abbildungsnachweis.

Mit den drei zufälligen Ereignissen aus dem Jahr 1867 wurden die drei Begriffe assoziiert, die Hohenzollern definieren sollen. „Hohenzollern, das ist die Burg, das ist das sich nach der Burg nennende Adelshaus, und das ist das Land mit den Menschen, die den Namen dem Adelshaus verdanken“ (S. 5). Die willkürliche Zuordnung einzelner Bilder und Texte zu den drei Kapiteln zeigt, dass die Ausstellung als Zimelienausstellung konzipiert worden ist. Es geht nicht um neue Erkenntnisse zur hohenzollerischen Geschichte, sondern um beliebig arrangierte Dokumente, die zwar sorgfältig kommentiert werden, aber deren Kontext weitgehend fehlt. Die Burg Hohenzollern stieg erst zu überregionaler Bedeutung auf, als sich die

Könige von Preußen ihrer bemächtigt hatten. Die gefürsteten Grafen waren schon im 18. Jahrhundert nicht mehr Herr auf der Burg und ließen diese schließlich verfallen. Vollständig ausgeblendet wird die Bedeutung der Erbverbrüderung mit den Markgrafen von Brandenburg. Beide Häuser standen in ständigen Verbindungen mit den Markgrafen, sei es um Unterstützung bei der Verleihung von Titeln, der Anerkennung des altfürstlichen Standes oder um Hilfe bei der Lösung der ständigen Schuldenprobleme zu erhalten. 1848/49 verweigerte sich der preußische König zunächst der Bitte der beiden Fürsten, die eine Verstaatlichung ihrer Domänen fürchteten, die beiden Fürstentümer zu übernehmen. Schließlich wurde die 1850 vorgenommene Abtretung der Hoheitsrechte an die Krone Preußen als antizipierte Erbfolge im Rahmen der Erbverbrüderung gerechtfertigt. Dass in beiden Fürstentümern Verfassungen bestanden, die gebrochen wurden, spielte keine Rolle. Für beide Fürsten war entscheidend, dass der preußische König ihnen den Besitz der Domänen garantierte und eine jährliche Apanage aussetzte.

Die Formulierung von Volker Trügenberger S. 104 „Trotz der großen Domänen des Fürsten von Hohenzollern waren kleinbäuerliche Betriebe die Regel“ weist auf die Scheu, sich mit der fürstlichen Wirtschaftspolitik und dem Einfluss auf die Entwicklung der Hohenzollerischen Lande auseinanderzusetzen. Das Fürstenhaus war der größte Grundbesitzer in Hohenzollern (Stand 1913: 42 Domänen mit 3.170 ha Land im Wert von ca. 10 Millionen Mark). Es wurde höchstens Land gekauft, aber nicht verkauft. Eine Strukturveränderung war unter diesen Prämissen nicht möglich. Die Fürstliche Hofkammer investierte in Landbesitz in Böhmen, Bayern und den Provinzen Pommern und Posen, nicht aber in Hohenzollern. Das Vermögen von Fürst Wilhelm von Hohenzollern wurde 1913/14 auf etwa 28 Millionen Mark geschätzt, bei jährlich 1 Million Mark Einkommen. Auf diesem Hintergrund ergeben die vom Fürsten 1918 gezahlten 2 Millionen Mark für die hohenzollerischen Kriegsversehrten ein ganz anderes Bild, zumal die hohenzollerische Bevölkerung mit knapp 20 % toten oder verwundeten Soldaten einen höheren Blutzoll entrichtet hatte als die umliegenden Länder.

Die fürstliche Hofgesellschaft wird dargestellt, aber nicht untersucht, welche Wechselbeziehungen zwischen dem ideellen, materiellen und wirtschaftlichen Einfluss der Fürsten und der Entwicklung des preußischen Regierungsbezirks bestanden haben. Dass in Hechingen und Umgebung eine beträchtliche Industrialisierung stattfand, wird nur mit wenigen Worten erwähnt, aber mit keinem eigenen Bild dargestellt. Wenn schon nicht auf die Bedeutung der zumeist von jüdischem Kapital getragenen Firmen verwiesen wird, wäre zumindest die Arisierung zahlreicher Großbetriebe in Hechingen erwähnenswert gewesen. Menschen aus Hohenzollern, „die den Namen dem Adelshaus verdanken“ (S. 5), nämlich Bürgermeister und Bewohner der Stadt Hechingen, haben den systematischen Ausschluss der jüdischen Mitbürger aus dem öffentlichen Leben und der Wirtschaft aktiv betrieben. Der Sigmaringer Raum ist gegenüber dem Hechinger stark überbetont worden. Wenn man sich über die ehemaligen Hohenzollerischen Lande insgesamt informieren will, muss man die hervorragenden Arbeiten von Fritz Kallenberg oder die Beiträge über die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung in „LEO-BW Landeskunde entdecken online“ heranziehen. Ein Lesebuch mit schönen Bildern mit hervorragendem Design ist vorgelegt worden, das den Sonderweg der Hohenzollerischen Lande jedoch nicht widerspiegelt.

Wilfried Schöntag